

Herausforderungen & neue Gesetze



Zusammenfassung des Vortrages von Maria Becker

Auf dem 30. Bundeskongress des DVLAB präsentiert **Maria Becker**, Ministerialdirigentin im Bundesgesundheitsministerium und Leiterin der Unterabteilung „Fachkräftesicherung, Recht der Heilberufe“, ein vielschichtiges Bild der aktuellen Lage und der geplanten Reformen in der Pflege. Ihr Vortrag konzentriert sich auf drei zentrale Themen: den „**Zukunftspakt Pflege**“, die **Weiterentwicklung der Pflegeberufe** und die **Fachkräftesicherung**. Becker zeichnet die Herausforderungen offen nach und verbindet sie mit klar formulierten Zielen der Bundesregierung.

1. Zukunftspakt Pflege – Reformdruck durch Alterung, Kosten und Personalrückgang

Zu Beginn rückt Maria Becker die historische Dimension in den Fokus: Die Pflegeversicherung werde in diesem Jahr 30 Jahre alt. Auch wenn sie sich als fünfte Säule bewährt habe, stehe sie heute vor gewaltigen Herausforderungen. Infolge des demografischen Wandels mit einer steigenden Zahl an Pflegebedürftigen bei gleichzeitig schrumpfendem Potential an Erwerbspersonen gerate das umlagefinanzierte System jedoch an seine Grenzen. Die Ausgaben würden schneller als die Einnahmen steigen, die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zunehmen, insbesondere im stationären Bereich. So seien immer mehr Menschen auf ergänzende Hilfe zur Pflege angewiesen, was Kommunen kaum mehr bewältigen könnten.

Becker betont, dass die demografischen Entwicklungen das Risiko von Krankheit und Pflegebedürftigkeit massiv erhöhen: „Ein längeres Leben geht nicht zwangsläufig mit einem gesunden Leben einher.“ Mit dem Übergang in den Ruhestand steige das Risiko einer Erkrankung und Pflegebedürftigkeit erheblich.

Zur Belastung werde aber auch der wachsende Fachkraftmangel – verursacht durch den demografisch bedingten Austritt vieler erfahrener Pflegekräfte aus dem Beruf und fehlender quantitativ entsprechender Berufseintritte. Vor diesem Hintergrund müsse die finanzielle Stabilität der Pflegeversicherung ebenso auf dem Prüfstand wie die Sicherstellung der Versorgung, so die Referentin. Der *Zukunftspakt Pflege* solle die Pflege finanziell zukunftsorientiert und generationengerecht aufstellen, die häusliche Versorgung stärken und die Leistungen für Pflegebedürftige leichter zugänglich machen. Zwei eigens eingesetzte Facharbeitsgruppen – zu Versorgung und zu Finanzen – unterstützen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene und erarbeiten derzeit strukturelle Vorschläge, die in ein umfassendes Sachstandspapier münden sollen.

2. Pflegeberufe – Stärkere Kompetenzen, einheitliche Strukturen und die Frage der Mitsprache

Im zweiten Teil legt Becker dar, wie die Bundesregierung die Attraktivität und Professionalität der Pflegeberufe erhöhen will. Besonders hob sie das bereits verabschiedete „*Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenzausbildung*“ hervor. Dieses schaffe eine bundeseinheitliche Grundlage, sichere eine durchgängige Ausbildungsvergütung und ermögliche auch die Anrechnung von Ausbildungszeiten aus einer abgebrochenen Pflegefachkraftausbildung. „Ich bin froh, dass das Gesetz da ist – und die bisher 27 landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenzausbildungen vereinheitlicht hat. Das ist gut!“, sagt Becker.

Die Pflegefachassistentenz eröffnet aus ihrer Sicht einen klaren beruflichen Karriereweg: „Erst Assistenz, dann Pflegefachkraft und schließlich ein bundeseinheitliches Berufsbild auf Masterniveau.“ So solle der Beruf langfristig an Attraktivität und fachlicher Tiefe gewinnen.

Anschließend verweist Becker auf das ehemalige sogenannte „*Pflegekompetenzgesetz*“, jetzt offiziell „*Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege*“. Auch wenn es aktuell im Vermittlungsausschuss liege, habe der Kern des Gesetzes, nämlich die Befugniserweiterung für Pflegefachpersonen mit entsprechenden Kompetenzen – zum Beispiel im Rahmen der Wundversorgung – sehr viel Rückenwind erfahren. Die konkrete Ausarbeitung der eigenverantwortlich von ihnen zu erbringenden Leistungen werde in Verträgen unter Beteiligung der Pflegeberufsverbände von der Selbstverwaltung geregelt.

Vertiefung: Die umstrittene Pflegeberufbeteiligungsverordnung

Maria Becker weist auch darauf hin, dass mit dem BEEP-Gesetz die Vertretung der Pflegeberufe auf Bundesebene einheitlich mit dem Ziel geregelt werde, die Pflegeberufe zu stärken. Hier spricht sie die *Pflegeberufbeteiligungsverordnung* an und macht deutlich, dass es ihrem Ministerium darum gehe, der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen einen sichtbaren, strukturell verankerten Einfluss zu ermöglichen. „Wir brauchen die maßgebliche Beteiligung der Pflegeberufe z.B. bei den eben erwähnten Verträgen“, betont sie.

Ein zentraler Punkt der Verordnung ist die Festlegung, wer diese „maßgebliche Stimme“ der Pflege sein soll. Dazu stellt Becker unmissverständlich klar, dass der **Deutsche Pflegerat (DPR)** vom Bundesgesundheitsministerium als maßgebliche Organisation der Pflegeberufe auf Bundesebene angesehen werde. Mit dem Ziel, die Berufsgruppe der Pflegekräfte zu stärken, erhalte der DPR vom Bund seit 2022 auch Fördermittel.

Diese Informationen führen zu deutlicher Unruhe im Plenum. Denn aus Sicht vieler Teilnehmer*innen und auch des DVLAB kann der **Deutsche Pflegerat** nicht die Stimme der Langzeitpflege sein. Gerade für den DVLAB, der bereits in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf der Verordnung deutlich Kritik geäußert hatte, stellt die Verordnung in jetziger Form einen neuralgischen Punkt dar. Auch ein Zwischenruf einer Leitungskraft aus dem Publikum nennt das Verfahren „undemokratisch“. Becker hingegen argumentiert, dass es einer starken Vertretung der Pflegeberufe bedürfe und ein rotierendes Verfahren analog zum Vorgehen im Qualitätsausschuss Pflege die jetzt benötigten zügigen Vertragsabschlüsse in der Selbstverwaltung nicht gewährleisten könne. Dieser Darstellung widerspricht nun DVLAB-Vertreter **Georg Nicolay**. Er entgegnet, dass ein rotierendes Verfahren im Qualitätsausschuss Pflege sehr wohl funktioniere. Dort teilen sich der DVLAB und der DBVA im Wechsel mit dem DPR einen stimmberechtigten Sitz. Nicolay: „Auch der Austausch funktioniert, da gibt es keinen Dissens.“

Becker bleibt jedoch bei der Linie des Ministeriums: Eine starke, zentral organisierte Pflegevertretung sei notwendig. Sie wünscht sich: „Alle unter einem Dach beim DPR wäre schon gut.“ Dieser solle ja bei seiner Beteiligung andere Verbände – auch den DVLAB – mit einbeziehen. Die Reaktion des Plenums wiederum legt nahe, dass das Vorhaben in geplanter Weise keine Akzeptanz finden wird.

Dann kommt Becker noch einmal auf den zweiten Themenschwerpunkt des BEEP-GE zu sprechen und erläutert Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen, die nach ihrer Einschätzung derzeit „zu lange dauern“. Auch die Lohn-Preis-Entwicklung bereitet ihr Sorge: Lohnsteigerungen seien „zwar schön für die Pflegepersonen“, würden jedoch die Eigenanteile erhöhen und Pflegebedürftige wie Kommunen belasten – ein Problem, für das im *Zukunftspakt Pflege* nach Lösungen gesucht werde.

3. Fachkräftesicherung – schneller zu anerkannten Abschlüssen

Im dritten Themenblock spricht Becker noch kurz zu Maßnahmen für die Fachkräftesicherung und -anwerbung an. Ein zentraler Fokus liege auch auf der Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Pflegequalifikationen, sagt sie. Angesichts des zunehmenden Personalmangels sei Migration ein notwendiger Bestandteil der Fachkräftestrategie. Doch nur wenn Anerkennungsverfahren vereinfacht und beschleunigt würden und sich die Migrant*innen hier wohlfühlen und bleiben, könne Deutschland im internationalen Wettbewerb um Pflegekräfte bestehen.

Ein Schlusswort: Abschließend betonte Maria Becker, dass die Vielzahl der laufenden und geplanten Gesetze und Reformen ausdrücke, wie wichtig der Bundesregierung die Pflege sei. „Sie liegt uns wirklich am Herzen.“